

Die Eiche



Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Beitzeit 20 Pf.
in Abonnement nach Uebereinkunft.
Arbeitsvermittlung frei.

Abonnement vierteljährlich
75 Pf. bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreiskliste Nr. 2227.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Duncker).

Nr. 7.

Berlin, den 17. Februar 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Wahlke, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, zu adressieren.

Der Trades-Federation-Congress in Manchester.

(Fortsetzung und Schluß.)

Von besonderem Interesse aus dem letzten Theile der Verhandlungen in Manchester waren die Bestimmungen über Verbandszugehörigkeit, Beiträge und Unterstützungen. Mitglied des Verbandes kann jede Arbeitervereinigung werden, welche geordnete Vermögensverhältnisse nachweist und deren Statuten den Anforderungen des Trade-Unionismus entsprechen. Die Verbandsvereine haben aber erst nach zwölfmonatlicher Verbandszugehörigkeit ein Anrecht auf Unterstützung von Seiten der Verbandskasse und auch dann nur, wenn sie nachweisen können, daß sie im Stande sind einen kleinen Streik, der nicht mehr als zehn Prozent ihrer Mitglieder arbeitslos macht, auf die Dauer von acht Wochen auf eigene Kosten durchzuführen zu können. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß sie nicht schon früher und bei einer geringeren Anzahl von Streikern Unterstützung erhalten, man will durch diese Bestimmung lediglich der Möglichkeit vorbeugen, daß streitsüchtige Vereine glauben, ihrem Streitgelüste mit Aussicht auf die Verbandsunterstützung die Bügel schießen lassen zu dürfen. Der Verband ist ein Friedens- und nicht ein Kriegsverband und muß deshalb allen gegentheiligen Ansichten innerhalb der Unions und der Öffentlichkeit mit aller Energie entgegenarbeiten. Kommt ein Verein seinen pekuniären Verpflichtungen gegen den Verband auf den Zeitraum eines Vierteljahres nicht prompt nach, so hat er erst ein Vierteljahr nach Zahlung der ausstehenden Beiträge wieder ein Anrecht auf Unterstützung und unterläßt er die Zahlungen auf die Dauer eines halben Jahres, so scheidet er, ohne jegliche Ansprüche an das Verbandsvermögen, aus dem Verbandsverbande aus. Damit sind alle unliebsamen Mahnungen an säumige Zahler unnötig gemacht, denn die Mitglieder der Vereine werden nun schon Sorge tragen, daß ihre Kassenvorstände ihre Pflicht thun. Freiwillig austretende Vereine haben ebenfalls keinerlei Ansprüche an das Verbandsvermögen. — Vereine, welche den Beitritt zum Verbandsverband verzögern, haben, falls sie später beizutreten wünschen, neben dem Eintrittsgelde noch eine weitere Zahlung von zehn Prozent des auf jedes Mitglied entfallenden Vereinsvermögens, pro Kopf der Mitgliedszahl ihres Vereins zu entrichten. Wäre es nach dem Willen des Komitès gegangen, welches den Verbandsentwurf aufgestellt hat, so wäre sogar die Strafe auf 50 Prozent erhöht worden, und dadurch allerdings — wie wir nachträglich sehen werden — die Beitrittserklärung in späteren Jahren sehr erschwert worden. — Neu ins Leben tretende Vereine würden nur fünf Prozent zu zahlen haben. Aber auch diese Zahlung würde für solche Vereine keine Kleinigkeit sein. Da aber alle Gewerke mit umfassenden Organisationen versehen sind, so werden durch diese Verfügung organisationslustige Arbeiter wohl veranlaßt werden, sich bereits bestehenden Verbandsvereinen anzuschließen, sodas die Befürchtung einiger größerer Vereine, daß die Vereine an sich schwächer werden könnten, weil jedem kleinen Vereine der Beitritt zum Verbandsverband direkt freisteht, unbegründet erscheint. Betrachten wir jetzt einmal die Beiträge, welche von den Verbandsvereinen zu der Verbandskasse zu leisten sind. Zunächst werden zwei Klassen von Vereinen gebildet, die ihren Beiträgen gemäß eine höhere resp. niedrigere Unterstützung zu

erwarten haben. Für beide ist das Eintrittsgeld dasselbe, nämlich „ein Penny“ pro Kopf der Mitglieder, von denen aber nur neunzig Prozent in Anrechnung gebracht werden. Die vereinigten Tischler und Zimmerleute würden bei einer Mitgliederzahl von rund 60 000 Köpfen 54 000 Pennies, das sind in deutschem Gelde, da zwölf Pennies eine Mark sind, 4500 Mark Beitrittsgeld an die Verbandskasse zu zahlen haben. Rechnen wir, daß eine Million Trade-Unionisten beitreten, so würde für 900 000 das Beitrittsgeld zu zahlen sein und dieses würde die Summe von 75 000 Mark betragen. Die Vereine erster Unterstützungsklasse haben ferner für neunzig Prozent ihrer Mitglieder pro Kopf vierteljährlich 50 Pfennige zu entrichten, diejenigen zweiter Klasse 25 Pfennige. Aller Wahrscheinlichkeit werden etwa drei Viertel der Vereine der höheren Klasse beitreten, d. h. im Jahre pro Kopf ihrer Mitglieder 2 Mark zu zahlen haben.

Berechnen wir nun einmal die Jahreseinnahme des Verbandes im ersten Jahre.

Beitrittsgelder von 900 000 Mitgliedern	75 000 Mark
Beiträge von 66 000 Mitgliedern 1. Klasse	1 320 000 „
„ „ 24 000 „ 2. „	240 000 „
Summe der wahrscheinlichen Jahreseinnahme des ersten Jahres	1 635 000 Mark

Der Verband würde demnach mit einem Kassenbestande von weit über anderthalb Millionen Mark in das zweite Jahr eintreten, da im ersten Jahre aus der Verbandskasse keine Unterstützungen gezahlt werden. — Wir wollen nun einmal sehen, wie die Bestimmung wirken wird, welche vorschreibt, daß verspätet beitretende Vereine 10 Prozent Strafe zu zahlen hätten. Angenommen die „Northumberland Miners“ wollten nach fünf Jahren mit einer Mitgliederzahl von 80 000 sich dem Verbandsverbande anschließen. Das auf die erste Klasse entfallende Vereinsvermögen soll dann sechs Millionen Mark betragen, d. h. es würde auf den Kopf der Mitglieder ein Bestand von 9 Mark entfallen. Die genannten Miners hätten dann für neunzig Prozent ihrer Mitglieder an Eintrittsgeld zu zahlen:

1. Eintrittsgeld	6 000 Mark
2. Strafe für verspäteten Beitritt	64 800 „

Summa 70 800 Mark

Der baldige Beitritt aller Vereine steht demnach aus Kostenrückichten aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwarten.

Die Unterstützungen sind nun in der Art geplant, daß den Mitgliedern erster Klasse eine solche von wöchentlich 5 Mark, denen zweiter Klasse eine solche von 2.50 Mark im Falle eines von dem Verwaltungsrathe gebilligten Streiks zuerkannt wird. Sind die Mittel des streikenden Vereins erschöpft, so daß derselbe nicht in der Lage ist diesen Unterstützungen seinerseits eine genügende Zugabe hinzuzufügen, oder sollte die Lage und Ausdehnung eines Streiks eine Erschöpfung der Verbandskasse befürchten lassen, so steht dem Verwaltungsrathe das Recht zu, die vierteljährlichen Beiträge zu verdoppeln. Eine weitere Erhöhung der Beiträge kann aber nur der Generalrath verfügen. Jedenfalls ist vorgesehen, einen nothwendigen Streik auch über die Mittel der Verbandskasse durchzuführen, ohne daß man, wie bei den bisherigen großen Kämpfen, auf den guten Willen der Vereine

angewiesen ist. Für die ersten sechs Tage eines Streiks werden jedoch unter keinen Umständen Entschädigungen aus der Verbandskasse bewilligt.

Ohne jeden Widerstand wurden die Bestimmungen über die Beilegung von Streitigkeiten zweier Unions miteinander genehmigt. Solche Streitigkeiten, welche zwischen verwandten Berufen in Bezug auf Begrenzung der verschiedenen Berufe nicht selten sind, sollen durch ein Schiedsgericht beigelegt werden, ohne Unterbrechung der Arbeit während der Verhandlungen dieses Gerichtes. Die beteiligten Vereine sollen jeder einen Vertrauensmann namhaft machen, der aber keinem Vereine angehören darf, welcher etwa selbst Interesse an den Ausgang des Streites haben könnte. Diese Vertrauensmänner wählen einen Unparteiischen, falls sie selbst zu keinem befriedigenden Resultate kommen können, und das Urtheil dieses Unparteiischen ist bindend für die Vereine. Zieht sich der Streit länger als einen Monat hin, ohne daß die Vereine zu der Wahl von Vertrauensmännern übergegangen sind, so hat der Verwaltungsrath das Recht, diese selbst zu ernennen. Die Kosten des Verfahrens haben die streitenden Vereine zu gleichen Theilen zu tragen, wenn das Schiedsgericht nicht anders entscheidet. — Ein ähnliches Verfahren ist einzuschlagen, wenn ein Verein die Statuten anders auslegen sollte, als der allgemeinen Ansicht entspricht. — Zur Beaufsichtigung der Verbandskassenverhältnisse werden jährlich von der Generalrathsversammlung zwei Revisoren ernannt, die vierteljährlich einen Bericht zu erstatten haben. Außerdem kann der Generalrath noch durch einen Oberkontrolleur die Jahresabrechnung revidiren lassen, falls dieses notwendig erscheinen sollte.

Die Sitzungen des Kongresses waren nach Erledigung der Hauptfragen etwas erlahmt. Daß der weitere Ausbau der Statuten Sache des ersten Generalrathes sein würde, fühlte man und deshalb fehlte für den Rest der Sitzungen, nachdem das Zustandekommen des Verbandes gesichert erschien, das große Interesse, welches zu Anfang natürlich alle Anwesenden in Spannung erhielt. Nur zum Schluß brach noch einmal helle Begeisterung durch, als der Vorsitzende die ganzen Statuten, mit den durch den Verbandstag angenommenen Aenderungen anzunehmen empfahl. Eine Abstimmung war unnöthig. Wie ein Mann erhob sich die Versammlung und jubelte dem Antrage zu. Um die Sache gleich zum Abschluß zu bringen, wurde darauf noch beschlossen, das parlamentarische Komitee der Trade-Unions zum provisorischen Verwaltungsrath zu ernennen und ihm den Auftrag zu ertheilen, ungefähr an alle Unions mit der Aufforderung heranzutreten, sich dem neugebildeten Verbandsverbande anzuschließen.

Es waren ernste Worte, mit denen der Vorsitzende die denkwürdige Sitzung schloß: „Die Außenwelt wird die Arbeit der Verbandsdelegirten als eine ernste und erfolgreiche Arbeit anerkennen. Wir haben zwar nur den Rahmen zu dem gewaltigen Verbandsverbande herstellen können, jetzt gilt es aber zunächst den Verband in Thätigkeit zu bringen und es ihm zu überlassen, die letzte Arbeit der Vervollständigung der Statuten auszuführen.“ — Spätestens im Juli dieses Jahres soll die erste Versammlung des Generalrathes stattfinden. —

Es ist in der That eine gediegene Arbeit, welche die Delegirten fertig gebracht haben, und große Arbeit bleibt noch zu erledigen. Der Geist aber, der die Delegirten in Manchester befeuerte, wird auch die Vereine, welche sie vertreten, zu ernster Arbeit anspornen und stählen in dem Kampfe, der nun unweigerlich von rechts und links gegen den neuen Verband sich erheben wird. — Die Unternehmer haben bis jetzt öffentlich zu dem Manchesterbeschlusse noch nicht Stellung genommen, wohl aber das sozialdemokratische Blatt „Clarion“, welches in seiner neuesten Nummer allen denen seine Spalten zur Verfügung stellt, welche die Beschlüsse des Kongresses und das Verhalten der Delegirten anzusehen wünschen. — So benimmt sich die Sozialdemokratie, in dem Kampfe der Arbeiter um ihre Rechte, gegen die Arbeiterkassette. — Dem Londoner Berichterstatter des „Vorwärts“ ist das Unglück passiert, daß er dem Verbandsverbande gegenüber eine Stellung eingenommen hat, welche mit der Stellung der Mehrzahl der englischen Sozialdemokraten in direktem Widerspruche steht. Es ist dies erklärlich, denn er mußte natürlich über den Kongreß berichten, ehe die Aeußerungen der englischen sozialistischen Presse vorlagen. Seinen Aeußerungen über den neuen Verband werde ich in einer der nächsten Nummern diejenigen der englischen sozialistischen Presse entgegenhalten.

Rundschau.

Ueber den, vom Prof. Lujo Brentano über das Thema: „Der Schutz der Arbeitswilligen“ in der „Volkswirtschaftlichen Gesellschaft“ am 25. Januar zu Berlin im „Neuen Künstlerhause“ gehaltenen Vortrag berichtet die „Volkstg.“:

Der Redner, welcher die Frage vom rein wissenschaftlichen Standpunkte behandelte, betonte, daß gerade die Gegner der Freiheit, die Freunde des Rückschritts, jetzt das Banner der „Freiheit des Arbeiters“ erheben. Die Herren v. Stumm und Genossen benutzen jetzt die Lehre Adam Smith's, daß das Recht auf Arbeit das heiligste Eigenthum jedes Menschen ist, dazu, um weitere Strafen gegen die koalirten Arbeiter zu fordern.

Als Adam Smith und Turgot im 18. Jahrhundert ihre Grundzüge aufstellten, war die fast einzige Betriebsform das Handwerk. Zünftige Privilegien und Bestimmungen schlossen die freie Arbeit aus, der Lohn wurde durch die Behörden festgesetzt, und zwar im Interesse der Arbeitgeber. Eine Koalition der Arbeiter, d. h. der Gesellen, wurde gesetzlich streng bestraft, in England wie in Deutschland.

Die Gesetzgebung nach Smith setzte jeden Arbeiter dem Verkäufer von Waaren gleich; aber man hielt das Koalitionsverbot aufrecht. Dennoch ist die Anerkennung des Arbeiters als freier Verkäufer seiner Arbeit der größte Fortschritt auf sozialem Gebiet, denn der Arbeiter wird dadurch als Unternehmer anerkannt, welcher dem Arbeitgeber gleichberechtigt entgegentritt.

Das Entstehen der Großbetriebe raubte aber nun dem Arbeiter seine Individualität und lieferte ihn dem Arbeitgeber aus; als Folge davon forderten die Arbeiter gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse, Aufhebung des Koalitionsverbots. In Preußen geschah dies durch die Gewerbeordnung von 1868.

Auch davon hatten sie wenig Vorthell; man bewachte ihre Versammlungen als politische und versuchte jetzt die Koalitionsfreiheit durch Gesetze „im Interesse der Arbeiter“ zu beschränken.

Drei Mittel wendet man zu diesem Zwecke in Deutschland an. Nach § 152 der Gewerbeordnung, welcher das Koalitionsrecht gewährt, sind die Forderungen einer Koalition nicht klagbar; auch die Forderungen der Einigungsämter sind rechtlich nicht verbindlich.

Man bestraft zweitens die Anreizung zum Streik und das Postenstehen. Das steht aber im Widerspruch mit dem den Arbeitern gewährten Recht der Kündigung, um bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen. Die Arbeiter haben kein anderes Mittel, das Bestehen eines Streiks mitzutheilen, als das Postenstehen; die Mittheilung durch die Presse wird ja als grober Unfug bestraft. Die Arbeitgeber aber können sich zu jeder Zeit verständigen, ausständige Arbeiter nicht zu beschäftigen. Sie erreicht nicht einmal der Paragraph vom groben Unfug.

Die Anwendung körperlichen Zwanges, von Ehrverletzungen zc. seitens der Arbeiter zur Erreichung ihres Zweckes ist allerdings unsittlich und schädigt die Bestrebungen, denen sie dienen soll. Aber auch hier besteht nicht Rechtsgleichheit. Ein Offizier zum Beispiel, der Jemanden in Verzug erklärt, weil dieser sich nicht duelliren will, wird nicht bestraft.

Den Arbeitgebern ist das Recht zur Feststellung der Arbeitsbedingungen nicht zu bestreiten; etwas anderes aber ist es, wenn sie die Gesetzgebung anrufen, um die Arbeiter an der Erlangung besserer Bedingungen zu verhindern. Das widerspricht dem Grundprinzip der heutigen Wirtschaftsordnung, der Rechtsgleichheit Aller.

Die Arbeiter werden dann verlangen, daß der Staat die Arbeitsbedingungen festsetzt. Dann würde jede Lohnforderung ein politischer Kampf werden, welcher unsere Macht nach außen beeinträchtigt.

Zum Schluß schlug Prof. Brentano der Regierung vor, eine Aufnahme aller in den letzten fünf Jahren verhandelten gewerblichen Klagen zc. zu machen und dem Reichstage vorzulegen, um eine bessere Sachkenntniß auf diesem Gebiete zu erreichen. Das wäre eine dankenswerthe Aufgabe für die liberalen Parteien. —

Technisches.

Der Quebracho und seine Gewinnung. (Schluß.)

Wie vorher bemerkt, benutzten wir als Arbeiter die dortigen Indianer. Ohne dieselben wäre es überhaupt unmöglich, die Masse Quebracho-Holz auf den Markt zu bringen. Der Europäer mit all seinen Ansprüchen würde die Arbeit überhaupt nicht aushalten, während der Argentinier oder Paraguayer aus den Nachbarprovinzen mit wenigen Ausnahmen viel zu faul dazu ist. Bei richtiger Behandlung zieht man nun den Indianer zu einem ausgezeichneten Arbeiter heran. Er ist ausdauernd, anspruchslos und anhänglich, hauptsächlich aber an Klima und alle Plagen des Landes gewöhnt; nur der Umgang mit den sogenannten Christen verdirbt leider den Indianer oft, da das, was sich hier Christ nennt, gewöhnlich nichts taugt. Die Leute erhalten monatlich einen Lohn in Naturalien, wie Hemden, Hosen, Kattun, Messer, Tabak, Glasperlen usw., je nach Bedarf im Werthe von 10—15 Pesos (1 Peso = 80 Pf.), dazu eine tägliche Kost von zwei Pfund Mais und ein Pfund getrocknetes Fleisch, haben also keine Speisekarte nöthig. Kommt nun ein Indianer, welcher noch nicht mit der Art zu arbeiten weiß, so erhält derselbe zunächst seine Kost und überdies monatlich nur eine kurze Hose und ein Hemd, beides von Messel.

Die Arbeiter werden nun nach Tauglichkeit und Leistung verschiedentlich verwandt. So machen die älteren und stetigsten nur vierkantiges Holz zu recht, welches zu Bauten Verwendung findet. Dann kommen die Chapotonos. Von denen wird hauptsächlich das Quebracho zurecht gemacht; sie müssen aber auch Wege im Walde hauen, um das Holz mit Karren herauszuholen, ferner beim Verladen der Schiffe behülflich sein, überhaupt sind die Perks zu allem anständig, nur müssen sie unter Aufsicht sein. Dann haben wir noch die Carroros, welchen die Beförderung des fertigen Holzes vom Walde bis zur Verladestelle obliegt. Diese haben die mühseligste Arbeit und werden auch mit einigen Pesos mehr bezahlt.

Als ich nun so weit war, daß die Arbeit in vollem Gange war, beschäftigte ich 100—150 Leute. Dieselben wurden in kleineren Abtheilungen bei den verschiedenen Wäldern, welche bearbeitet wurden, untergebracht. Sind mehr wie zehn Mann in einem Campement, so wird noch einer als Koch angestellt, sind's weniger, so müssen die Weiber für ihre Männer kochen. Die Lagerstätten bestehen nur aus Schilfhütten. Zur Errichtung derselben erhält jeder einen halben Tag Zeit. In jedem Lager, welche manchmal stundenweit auseinander liegen, hat Einer für Ordnung und Arbeitsleistung zu sorgen; gleichfalls vertheilt er die tägliche Ration für seine Leute. Jeden Samstag werden von meiner Pflanzung aus die Rationen an alle Campements vertheilt, so daß die Leute am Sonntag, welcher allgemeiner Ruhetag ist, frische Lebensmittel erhalten.

Soll nun ein neuer Quobrachal in Angriff genommen werden, so reite ich mit einem Aufseher, dessen Leute dorthin sollen, zuerst den Wald entlang, um eine gute Abfuhrstelle auszusuchen, denn gerade bei den Quobrachalos ziehen die Sümpfe sich meistens bis dicht an den Wald hinan. Zu gleicher Zeit sucht man einen günstigen Lagerplatz für die Leute. Dann wird der Wald nach allen Richtungen hin durchkreuzt, was natürlich nur mit Art und Buschmesser möglich ist; alle tauglichen Stämme werden gezeichnet und gleichzeitig gezählt, damit man ungefähr weiß, wie lange dort gearbeitet

wird. Es ist nämlich Brauch, daß immer zwei Mann, welche stets zusammen arbeiten, täglich zehn Stämme fällen und wieder jeden Tag vier Stück von Rinde, Splint und Ästen befreien. Bei recht alten Bäumen findet man Rinde und Splint verhältnißmäßig dünn, bei jüngeren manchmal bis 3 Zoll dick.

Muß ein größeres Lager auf etliche Stunden weit umziehen, so beordere ich gewöhnlich einige Karren hinzu, damit die Leute ihre paar Broden, Werkzeuge u. s. w. nicht zu schleppen brauchen. Der Umzug findet Morgens recht früh statt; das Mittagessen wird dann schon vor Sonnenaufgang vertheilt. Ist nun Alles verladen und die Ochsen sind vorgespannt, dann kommen noch die Weiber mit ihren Kindern, Hühnern, Affen, Papageien u. s. w. hinauf, wobei ich dann meistens dazwischen fahren muß, um sie auf die verschiedenen Karren zu vertheilen. Sind wir glücklich so weit, dann steige ich zu Pferde, was gleich als Zeichen zur Abfahrt dient. Gewöhnlich reite ich mit dem Vorarbeiter voraus, um die Karren auf etwaige Hindernisse, wie Baumstämme, Ameisenhügel, Wassergraben u. s. w., welche in dem hohen Grase nicht gleich bemerkt werden, aufmerksam zu machen. An Ort und Stelle wird zuerst das Gras angezündet, um einen freien Platz zu erhalten, damit die Schlangen sich nicht so leicht unbemerkt nähern können, und dann werden gleich die Schilfhütten in Angriff genommen. Beim Koch brodeln auch bald der Mais im Kessel und Abends wird unter Dach gespeist. Den andern Morgen wird schon gearbeitet, und zwar müssen die Leute bei Tagesanbruch das Lager verlassen. Da die Dämmerung nur sehr kurze Zeit dauert, langen dieselben mit genügender Helle bei ihrer Arbeit an. Früh genießen sie nur etwas Thee (yerba), welcher in Paraguay wächst, essen aber nichts dazu, arbeiten durch bis Mittag, haben dann anderthalb Stunden Ruhe und erhalten ihre Schlüssel gekochten Mais mit Fleisch, Abends nach Sonnenuntergang dasselbe, und so geht's einen Tag wie den anderen.

In einem neuen Lager bleibe ich gern einige Tage, bis Alles seinen geregelten Gang geht. Wirklich schön ist es Morgens früh in der Nähe eines Waldes, wo gefällt wird. Die feierliche Stille unterbricht nur der helle Klang der Axt auf dem harten Holz, das klippt und klappt an allen Ecken und Enden, dazwischen fallen die Walddriesen unter dem Sauchzen der Arbeiter dröhnend zusammen, alles mitreisend, was ihnen im Wege steht. Sind nun die Hölzer fertig und die nöthigen Wege geschlagen, so kommen gleich die Karren, um dasselbe aus dem Walde zu schleppen. Vorläufig wird das Holz in der Nähe auf einem günstigen Platz zusammengefahren. Von hier aus geht's dann später bis zum Hasen. Die Karren bestehen nur aus Achse, Deichsel und ein paar recht hohen Rädern, damit man ordentlich etwas unter die Deichsel binden kann; zu jedem gehören ein Mann und zwei Paar Ochsen, wovon ein Paar Vormittags und das andere Nachmittags arbeitet.

In der heißesten Zeit geht es von 4 Uhr Nachmittags bis Mitternacht; dann wird gewechselt und gehen die Ochsen weiter bis 8 Uhr Morgens. Nur bei ausnahmsweise großen und schweren Stämmen oder sumpfigen Wegen werden mehrere Paar Ochsen an einen Karren gespannt. Hierbei muß besonders gut aufgepaßt werden, daß die Indianer gut laden; denn jeder will seinen Ochsen so wenig wie möglich zumuthen. Da den größten Theil des Jahres Nachts gefahren wird, so reite ich oft Tags über die Fällungen ab und Nachts den Karren entgegen, oder, um mein Pferd etwas ruhen zu lassen, erwarte ich dieselben an irgend einer Walddecke, um sie zu kontrolliren. Hier binde ich meinen Gaul in gutem Grase an, das Sattelzeug dient mir als Lager, das Mosquito-Netz darüber, der Hund nebenan, dann schlafe ich so gut, wie im besten Bette. Geweckt werde ich von den Karrenführern selbst, da dieselben fortwährend schreien, um ihre Ochsen anzuspornen, besonders Nachts hört man sie schon auf große Entfernung. Sind die Karren abgefahren, so lege ich mich wieder hin und warte den Tag ab oder überrasche irgend ein Kampement. Kommt mir nun ein Reh oder sonstiges Wild in den Weg, so wird, da ich immer einen Karabiner mitführe, zuerst gefühllos; ein Feuer ist bald gemacht und das Fleisch an einem Stock gebraten; Salz habe ich immer bei mir und ein frischer Trunk Wasser wird sich auch schon finden. Dies Leben ist natürlich sehr aufreibend; ich führe es aber auch nur, wenn ich durch Verpflichtung auf Besehung das Ganze etwas antreiben muß. Ich komme dann öfter in zwei bis drei Wochen kaum unter Dach, höchstens suche ich bei Regen eine Indianerhütte auf; am besten ruht es sich aber draußen, weil man da wenigstens von Ungeziefer verschont bleibt. Nebenbei muß ich auch noch Doktor und Apotheker spielen; meine Heilmittel bestehen aus Ammoniak für Schlangenbisse, Karbolwasser für Wunden und Bittersalz für alle übrigen Krankheiten.

Wie oben bemerkt, werden die Arbeiter alle in Naturalien bezahlt; so ist es hier überall Brauch. Außerdem mache ich noch schöne Tauschgeschäfte mit den sogenannten wilden Indianern. Ich habe schon manchmal von den in der Nähe wohnenden Stämmen in einem Monat 3—400 Hirschhäute gekauft, dazu noch Wachs und Kasuar-Federn. Die Eingeborenen erhalten dafür Kessel, Rattun, Äxte, Messer, Scheeren, Kessel, Lächer, Zwirn, Nadeln, Tabak u. s. w. So ist es leicht ersichtlich, daß ich sehr viele Waaren brauche. Es werden viele deutsche Fabrikate, besonders Eisensachen, dort untergebracht. Ich als Deutscher habe stets deutschen Waaren den Vorzug gegeben und andere Unternehmer zum Kauf beredet. Unsere Haupt-Einnahmequelle war bisher das Quebracho-Holz, obgleich dasselbe in den letzten Jahren so im Preise gefallen ist, daß seine Gewinnung kaum noch sich lohnt. Und nun soll es von Deutschland auch noch gar thatsächlich ausgeschlossen werden!

Aus den Ortsvereinen.

Stundau i. Bodensee. In einer zum 29. Januar im „Rebstock“ hier vom Holzarbeiterverband einberufenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung,

welche von uns Gewerkevereinern zahlreich besucht wurde, sprach, nachdem unser Genosse Weindel zum Vorsitzenden gewählt war, ein Herr Rath-München in der Jenen eigenartigen Weise, die in dem Refrain ausklang, daß die Arbeiter früherer Zeit den Meistern die Schornsteine, ja die Fabriken überhaupt, durch ihren „Schweiß“ erbaut hätten. Der Referent bemängelte auch, daß namentlich in Bayern über 350 Dampfmaschinen im Betriebe wären und daß dadurch hundert über hundert Arbeiter weniger Beschäftigung hätten, als wenn diese Produkte durch Handbetrieb hergestellt würden (!? D. Red.) Nachdem dann der Ruhm über die derzeitige stattgehabte Streiks in München und Sauterberg a. Harz hinsichtlich ihres erfolgreichen (?) Ausgangs stark aufgetragen, glänzten dann noch bei 20 Pf. wöchentlichem Beitrage die „guten“ (!) Löhnerverhältnisse. In der sich anschließenden Diskussion wurde dann dem Referenten die Einrichtungen und Erfolge der auch hier vertretenen deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Dunder) in etwas „klarerer“ Weise vor Augen geführt und gezeigt, wie auf dem Wege der Gewerkevereinsorganisation für den Arbeiter der Jetztzeit Positives erreicht würde, als allein auf dem äußerst zweifelhaften Wege des „Kampfes bis aufs Messer“. Von den beiden eingebrachten Resolutionen erhielt keine die Zustimmung, so daß aus der beabsichtigten Gründung einer Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes nichts wurde. — Unseren Genossen gebührt der Dank für ihr zahlreiches Erscheinen und wird es ihnen auch ferner durch Einigkeit und treues Festhalten an der Gewerkevereinsorganisation möglich werden, die unentschlossenen Kollegen zum Eintritt in den Gewerkeverein der deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen zu bewegen, denn „Beharrlichkeit führt zum Ziel!“

F. Waibl, Sekretär.

Berlin (Königst.). In unserer Ortsvereinsversammlung vom 11. Februar sollte nach stattgehabter Wahl des Abgeordneten zu unserer diesjährigen Generalversammlung des Gewerkevereins auch die durch das Sitzungsprotokoll unseres Generalraths vom 1. Februar d. J. bekannt gewordene Angelegenheit in Sachen der Niederlegung ihrer Aemter seitens der Herren Beyer und Reinboth verhandelt werden. Doch konnte dieser Gegenstand, da diesseits „unliebsame Vorgänge“ in unseren Versammlungen den beiden Mitgliedern gegenüber nicht bekannt geworden, nicht endgültig erledigt werden, indem Mitglied Beyer bei Beginn dieser Verhandlung sich entfernte, Mitglied Reinboth überhaupt nicht erschienen war. Es wurde daher bestimmt, in der nächsten Versammlung in Anwesenheit der beiden Mitglieder die Sache zum Austrag zu bringen.

J. A.: Der Ausschuß:

M. Liebsher, E. Schwantes, G. Sperting,
Vorsitzender. Kassirer. Sekretär.

Berlin. In der am 4. Februar stattgehabten Versammlung des Ortsvereins VI (Pianofortearbeiter), referirte Kollege Günther über die Verbandshausfrage. Das Thema führte zu einer lebhaften Diskussion, bei welcher folgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen wurde: „Der Ortsverein der Pianofortearbeiter beantragt, daß die 10. Generalversammlung sich mit der Verbandshausfrage beschäftigen möge, und zwar ob ein Verbandshaus erforderlich ist oder nicht.“ — In der Besprechung über den Streit im Berliner Lokalanzeiger klärten sich die Meinungen dahin, daß von beiden Seiten nicht mit der nöthigen Besonnenheit gehandelt worden ist. Der Besitzer aber in erster Linie das Koalitionsrecht der Arbeiter achten müsse, es andererseits jedoch im Interesse jedes denkenden Arbeiters läge, ein unpolitisches Blatt nicht zu lesen, da ein derartiges Blatt nur noch mehr zur Gleichgültigkeit und Verjüngung beiträgt. — Der Vorsitzende theilte dann noch mit, daß am 18. Februar die Abgeordnetenwahl stattfindet und ersucht um recht zahlreichen Besuch; gleichzeitig bittet er aber noch um flotte Abnahme der Eintrittskarten zu dem am 25. Februar im City-Hotel stattfindenden Maskenball.

J. A. H. Friedrich, Sekretär.

181. Bureausitzung.

Verhandelt Berlin, den 13. Februar 1899. Vormittag 10^{1/2} Uhr.

1. Lauenburg. Die gemeldete Ergänzungswahl für den Sekretär wird im Namen des Generalraths bestätigt; der gemeldeten Ergänzungswahl für den Revisor wird Befähigung versagt.
2. Elberfeld. Die Rechtschutzsache des Mitgliedes Buch-Nr. 15667 W. Kann, kann nicht eher anerkannt werden als bis genauer Bericht über die Sache selbst, sowie das schriftliche Gutachten des Rechtsanwalts hier vorliegt.
3. Posen. Die Meldung, daß sich in Samter ein Ortsverein der Tischler konstituiert hat, wird dem Generalrath überwiesen.
4. Allenstein. Das eingeschickte Hilfsfonds-gesuch wird dem Generalrath unterbreitet werden.
5. Fürth. Auf Antrag der Verwaltung Fürth wird das Mitglied Buch-Nr. 10946 Rauch, im Namen des Vorstandes in eine Ordnungsstrafe von 20 Mk. genommen; dieselbe ist bis spätestens den 4. März zu zahlen und von dem Kassirer zur Hauptkasse einzuschicken; ferner wird dieses Mitglied hierdurch für die Kasse als gesund erklärt. Für die ausgeführte Krankentontrolle wird für die Person 50 Pf., im Ganzen also 1 Mark bewilligt.
6. Thorn. Das eingeschickte Hilfsfonds-gesuch kann dem Generalrath nicht eher unterbreitet werden als bis dasselbe der dortigen Ortsvereinsversammlung vorgelegen hat.
7. Hagen. Das Rechtschutz-gesuch des Mitgliedes Buch-Nr. 9121 Schmidt, wird dem Generalrath überwiesen.

8. Graudenz. Davon, daß das Mitglied Buch-Nr. 10794 Alan, auf Arbeitslosigkeit-Unterstützung Verzicht leistet, weil derselbe wieder weiter arbeiten kann, ist Kenntnis genommen.

9. Burg. Die Beschlusfassung zu dem Antrage des Mitgliedes Buch-Nr. 10708 Brahe wegen Ueberbedelungsbeihilfe, wird vertagt, bis dasselbe mindestens 4 Wochen am Orte gearbeitet hat, wo alsdann der Antrag zu erneuern ist.

10. Bromberg. Das Mitglied Weitemeier ist zu seiner Verantwortung vor die nächste Ortsvereinsversammlung zu laden und über die Verhandlung alsdann ein genauer Bericht einzuschicken.

11. Charlottenburg. Zu der Rechtschutzsache des Mitgliedes Waluga ist die Urtheilsausfertigung einzuschicken; die Rechtsanwaltskosten sind aus der Ortsvereinskasse zu bezahlen, dem Mitgliede ist auf 1 Jahr kein fernerer Rechtschutz zu bewilligen, weil derselbe rechtzeitige Anzeige unterlassen hat.

12. Elbing. Von der Mittheilung zur Rechtschutzsache des Mitgliedes Dankowski ist Kenntnis genommen.

13. Ein Schreiben aus Bredow wird dem Vorstande zur Kenntnis gebracht werden.

14. Gützin. Das Hilfsfondsgeuch wird vertagt, bis das vollständig ausgefertigte Formular hier vorliegt.

15. Danzig. Das eingeschickte Hilfsfondsgeuch wird dem Generalrath überwiesen; die Frage wird durch die „Eiche“ beantwortet werden.

16. Gießfeld. Da das Mitglied Hönold Buch-Nr. 7661 verstorben ist, so ist die demselben bewilligte Hilfsfondsunterstützung an den Schatzmeister zurückzuschicken.

17. Mannheim. Zu der Rechtschutzsache des Mitgliedes Diez ist ein protokollarischer Bericht über die Sachlage einzuschicken, ehe Bewilligung erfolgen kann. Die Zuschrift über die dortige Lohnbewegung wird brieflich beantwortet werden.

18. Straßund. Das Mitglied Krowas wird im Namen des Vorstandes in eine Ordnungsstrafe von 20 Mk. genommen, welche bis spätestens den 4. März an den dortigen Kassirer zu zahlen und von demselben an die Hauptkasse einzuschicken ist, im ferneren wird dieses Mitglied hiermit für die Kasse als gesund erklärt. Die theilweise noch fehlenden Krankenscheine vom IV. Quartal 1898 sind sofort einzuschicken.

19. Biegnitz. Das eingeschickte Hilfsfondsgeuch wird dem Generalrath überwiesen.

20. S.-Vindenau. Die Zuschrift des Genossen Grosse wird dem Vorstande überwiesen.

21. Görlitz I. Dem Mitgliede Buch-Nr. 1930 Herbst, sind für 2 Tage Krankengeld zuviel gezahlt worden, es wird briefliche Venachrichtigung erfolgen.

22. Hirschberg. Die Zuschrift wird brieflich beantwortet werden.

23. Döbeln. Die beantragten 1 Mt. 60 Pf. als Beihilfe zum dortigen Arbeitsnachweis für das Jahr 1899 werden bewilligt.

24. Weinheim. Von dem Schreiben des Mitgliedes Schmidt wird Kenntnis genommen und der Sache näher getreten werden.

25. Wittenberg. Von der Einladung zum Stiftungsfeste ist dankend Kenntnis genommen.

26. Arbeitslosigkeitunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 9460 Wagner-Berlin (West) vom 13. 2. an (Beitragsabt. 7 B.); der Antrag des Mitgliedes Buch-Nr. 4624 Krämer-Weißensfels wird vertagt bis ein ärztliches Attest vorliegt, daß derselbe noch arbeitsunfähig ist.

27. Brandenburg. Die Arbeitslosmeldung des Mitgliedes Buch-Nr. 13487 Strinski kann nicht eher berücksichtigt werden als bis ein ordnungsmäßig ausgefertigtes Antragsformular hier vorliegt.

28. In Arbeit: Mitglied Buch-Nr. 11552 Radtke-Landsberg I am 2. 2. 1899; — Mit Arbeitslosigkeitunterstützung ausgestellt: Buch-Nr. 3776 Reimann-Biegnitz am 15. 1. 1899.

Schluß der Sitzung 2 Uhr Nachmittags.

Das Bureau.

N. Bahke,
Vorstandender.

F. Diebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Zur dringenden Beachtung!

Ortsvereine, von welchen bei der Einsendung des Wahlprotokolls die Stimmzettel nicht beigelegt sind, werden bei der Zusammenstellung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt.

Die Ausschüsse, die die Einsendung unterlassen haben, werden um umgehende Nachsendung der Stimmzettel ersucht.

Die Generalrevisoren.

A. Marzilger.

A. Günther.

F. Meyer.

Versammlungen.

Februar.

Augsburg. 26. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. Gasth. z. Wiener Hof, Carmelitenstr. Berlin (Ost). 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Versammlung Adalbertstr. 21. Gesch., Abgeordnetenwahl z. 10. Generalversammlung; Statutenberath.

Berlin (Königst.). 25. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Kopenstr. 65. Gesch., Beitrags.

Berlin (Moabit). 25. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. Rest. „Sprechhallen“, Kirchstr. 27.

Berlin (West). 25. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Kuhlstr. 10, Ecke Bödenstr. Versh.

Berlin (Nord). 25. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Brunnenstr. 41. Gesch., Vereinsang. Am 4. März gemüthliches Beisammensein mit Tanz in Häbner's Festhallen, Chausseest. 113.

Berlin VI. (Pianofortarb.) 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Oranienstr. 183. Vortrag des Kollegen Günther über Aufgaben der Generalversammlung, Wahl des Abgeordneten zur Generalversammlung, Beitrags.

Bromberg. 19. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert am Fischmarkt. Beitrags, u. A. Chemnitz. 27. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in d. „Reichstrone“, Reichstr. 73. Gesch. Köln a. Rh. 19. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in der „Brauerlei Wellen“, Sternengasse 89/91. Gesch., Beitragsabl. Versh.

Gützin. 19. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Gesch., Beitrags. Wahl des Abgeordn. zur Generalversammlung.

Dresden. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Frauenstr. 12. Gesch., Beitrags, u. A. Düsseldorf. 26. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Grabensee, Ost- u. Steinstr.-Ecke.

Eibfeld. 26. (wann?) Vers. Gesundheitsstr. 46. Gesch., Versh.

Elbing. 19. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Beitrags, u. A. Frankfurt. 25. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. Rest. „Zur Harmonie“, Richstr. 80.

Gleiwitz. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Hochemeynt, Kronprinzstr. 11. Beitrags.

Görlitz. (Zischl.) 22. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in der „Pilgerstänke“, Heilige Grabstr.

Görsnitz. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in „Helm's Rest.“ Gesch., Beitrags.

Hagen. 26. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Röllenberg Wehringhauserstr. 39. Versh.

Halle. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 10. Wahl des Abgeordn. zur 10. ordentlichen Generalvers. — Ausgabe der Eintrittskarten zu dem am 25. Februar stattfindenden Stiftungsfest. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.

Kaiserlautern. 25. Abds. 9 Uhr, Vers. in d. „Bavaria“, Mannheimerstr. 57.

Karlruhe. 19. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum König v. Preußen“, Adlerstr. Beitrags, Gesch., Versh.

Landsberg II. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Jerbe, Priesterstr. 9. Beitrags.

Langenbielau. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Schön's Gasth.“ Beitrags, u. A.

Langenöls. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer. Gesch., Beitrags.

Lauterbach. 26. Nachm. 3 Uhr, Vers. i. Gasth. „Zur Festung“. Beitrags.

L.-Vindenau. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. „Hönsch's Saalbau“ Völknerstr. 14. Gesch., Vortrag, Versh.

Leipzig-Ost. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Rest. „Zur Arbeit“, L. Reudnig, Kuchengartenstr. Gesch., Beitrags.

Liegnitz. 25. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Kaiserhof“. Gesch., Versh.

Lübeck. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in Hennings Gasth., „Marlesgrube 15. Gesch.

Lüdenscheid. 26. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. W. Fohs. Gesch., Beitrags.

Olbernhau. 25. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in „Musch's Restaur.“ Beitrags.

Patschkau. 18. Abds. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Gasth. „Zum goldenen Löwen“. Beitrags.

D.-Pieschen. 25. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. „Fiedler's Kaff“, Leipzigerstr. 107.

Pofen. 19. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Zidermann, Wasserstr. 27. Gesch., Beitrags.

Quedlinburg. 25. Abds. 8 Uhr, Vers. i. Rest. „Prinz Heinrich“. Versh.

Rathenow. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Dießing, Berlinerstr. 14. Der wichtigen Tagesordn. halber ist das Ersch. eines jed. Mitgl. dring. geboten.

Rudolstadt. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Restaur. Danz“. Gesch., Beitrags.

Schönwald. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Miste's Gasth.“ Gesch., Beitrags.

Schötnar (Rippe). 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Odeon“. Beitrags, u. A.

Stolp. 25. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Duggert. Gesch., Beitrags. — Am 18. Febr. im großen Saale d. Hrn. Klein: Feier d. 23. Stiftungsfestes.

Striegau. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitrags.

Zabrze. 19. Nachm. 2 Uhr, Vers. in „Kolodzy's Restaur“, Gładkastr. Gesch., Beitrags.

Zerbst. 25. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Beitrags, u. A.

Orts- und Medizinalverbände.

Schmölln S.-A. (Ortsverband) Sonntag, 19. Februar, Nachm. 3 Uhr, Vers. bei Pröhl, Paulusstr. Tagesordnung daselbst.

Anzeigen.

„Die Eiche“

Organ des Gewerkvereins

der deutschen Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen

Jahrgang 1898

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereins-Bibliotheken, wie Verhandlungsgenossen zum Preise von Mk. 2,25 einschl. Porto durch die Expedition Berlin O., Münchenerstr. 15 II zu beziehen.

Mehrere tüchtige Haus- und Möbelschreiner, zwei erfahrene Holzschreiner und ein Lehrling finden dauernde und gute Stellung. Zu erfrag. i. Arbeitsnachweis d. Ortsverband. Lüdenscheid (Westf.) b. Aug. Hartmann, Grabenstr. 8.

Der Arbeitsnachweis d. vereinigl. Ortsv. d. Tischler Berlin I-VI, für Jederm. unentgeltl., befindet sich jetzt Scharrerstr. 20. pt. Täglich gedff. Vorm. von 8-10 Uhr.

Ein bis zwei Möbelschreiner werden bei dauernder Beschäftigung n. Elberfeld, e. tüchtiger Stellmehrgelhilfe gegen guten Lohn nach Jandahl gesucht. Näheres durch den Arbeitsnachweis des Ortsv. d. Tischler zu Elberfeld bei Ph. Eichel, Arenbergerstr. 68.

Zum sofortigen Eintritt suche ich einen tüchtigen Korbmachergelhilfen, welcher auf Hochgeschlagenes und alle vorkommende Reparaturen bewandert ist. Dauernde Stellung ist gesichert.

K. J. Bauer, Korbmachermstr. in Ueberlingen a. Bodensee.

Ein junger Tischler m. allen Holzbearbeitungsmaschinen vertraut, sucht bald. andern. Stellung. Näher. d. G. Körner in Giften (Anh.), Wiesenstr. 14.

In Langenöls erhalten durchreisende Gewerkevereins-Genossen, wenn sie Lauban nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden b. Genossen Kager, Schwelerei.